



GZ: 902-2024/Or

Betreff: **Voranschlag 2025**

Feldbach, am 17. Dezember 2024

Kundmachung II

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag

Erträge:	EUR	44.693.100,00
Aufwendungen:	EUR	45.312.000,00
Nettoergebnis	EUR	- 618.900,00
Summe Haushaltsrücklagen	EUR	- 1.042.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	EUR	- 1.661.500,00

Finanzierungsvoranschlag

Einzahlungen:	EUR	43.451.000,00
Auszahlungen:	EUR	38.803.100,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	4.647.900,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	- 9.412.300,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	5.093.300,00
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	EUR	328.900,00

ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at



II. Festsetzung der Steuerhebesätze:

Für die Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer von den land- und forstw. Betrieben	500 v.H.
Grundsteuer von den Grundstücken	500 v.H.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 festgesetzten Höhe weitererhoben.

Die **Hundeabgabe** wird in Verbindung mit der Verordnung der Stadtgemeinde Feldbach vom 02.01.2015 (Überleitung der in den ursprünglichen Gemeinden Auersbach, Stadtgemeinde Feldbach, Gniebing-Weißbach, Gossendorf, Leitersdorf im Raabtal, Mühldorf bei Feldbach und Raabau im eigenen Wirkungsbereich erlassenen Verordnungen in die neue Stadtgemeinde Feldbach) festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 laut Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 weitererhoben.

III. Festsetzung der Höhe des Kassenstärkers (Kassenkredites)

Laut § 82 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung kann die Stadtgemeinde Feldbach Kassenstärker bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen, das sind EUR 7.448.850,00. Der Kassenstärker wird mit einem Volumen in der Höhe von

EUR 7.400.000,00

festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückbezahlt sind.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Auszahlungen der investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf

EUR 7.422.300,--

festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag ist für folgende investive Vorhaben zu verwenden:

Ansatz 163200 – FF Gniebing Ankauf Fahrzeug	€	120.000,-
Ansatz 210000 – Schule der Zukunft	€	2.700.000,-
Ansatz 320000 – Neue Musikschule	€	3.200.000,-
Ansatz 380100 – Kulturhaus Gossendorf	€	845.000,-
Ansatz 612030 – Stadtkernentwicklung	€	65.000,-
Ansatz 612100 – Geh- und Radwegebauten	€	180.000,-
Ansatz 853000 – Wohn- und Geschäftsgebäude	€	140.000,-
Ansatz 853400 – W&GG Siedlungsweg 28	€	59.100,-
Ansatz 853410 – W&GG Peter-Rosegger-Straße 7/7a	€	113.200,-

V. Der Dienstpostenplan (Stellenplan).

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Stadttamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Prof. Ing. Josef Ober



Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025